**Haus- und Badeordnung der DRIBURG THERME GmbH**

Die DRIBURG THERME ist eine gesundheitsorientierte Einrichtung zur vorbeugenden und nachsorgenden Gesundheitspflege oder um das allgemeine Wohlbefinden zu verbessern bzw. zu erhalten.

**§ 1 Allgemeines**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich Eingangs und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Bei besonderen Veranstaltungen, z.B. Wassergymnastik, sind die Aufsichtspersonen dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer die Bestimmungen der Ordnung beachten.
4. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreini­gung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben wer­den, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten
Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und
Ordnung zuwiderläuft.
6. Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben ge­genüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fäl­len wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
7. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
8. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäs­te kommt.
9. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Grup­pen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerb­liche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung.
10. Videoüberwachung in der Driburg Therme:

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Wahrnehmung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. lit. f. EU-Datenschutzgrundverordnung i. V. m. §4 Datenschutz-Anpassungs-und Umsetzungsgesetz.

Berechtigtes Interesse / Verarbeitungszwecke:

Schutz des Eigentums, Aufklärung von Diebstählen und sicherungsrelevanten Vorfällen, Verwendung von Auszeichnungen als Beweismittel in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren.

Speicherdauer der Bilddaten:

Die Regelspeicherdauer beträgt 14 Tage, im Einzelfall verlängert sich die Speicherdauer bis zum Wegfall des angegebenen Zwecks.

Verantwortliche Stelle:

Driburg Therme GmbH, Georg-Nave-Str. 24,33014 Bad Driburg

Tel. Nr. 05253-70116

Kontaktmöglichkeit/ Datenschutzbeauftragte:

Geschäftsführung Christiane Seemer info@driburg-therm.de

1. Das Rauchen ist im Innenbereich der gesamten Einrichtung nicht gestattet. Im Außenbereich sind die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen und die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
2. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen auf das Gelände der Einrichtung nicht mitgebracht werden.

**§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt**

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffent­lich bekannt gegeben (Hinweisschilder im Eingangsbereich). Im Einlassschluss ist 30 Minute vor Be­triebsende. Die Badezone ist 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen. Die jeweils persönliche Badezeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden.
2. Die Geschäftsführung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z. B. durch Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
4. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
5. Personen, die Tiere mit sich führen,
6. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärzt­lichen Bescheinigung gefordert werden)
7. oder offenen Wunden leiden,
8. Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen
nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
9. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewe­gen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Die Begleitperson muss sowohl körperlich als auch geistig in der Lage sein, eine evtl. Gefahrensituation einschätzen zu können.
10. Kinder haben nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zugang. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren besteht Ausweispflicht.
11. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsaus­weises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gül­tige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Bade­ordnung.
12. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht zurückgezahlt.
13. In den Thermalbecken befindet sich ein Thermalwasser aus einer staatlich anerkannten Heilquelle. Wegen der hohen Wassertemperatur von 32° bis 36°C wird Herzkranken dringend empfohlen, vor Benutzung des Bades den Arzt zu konsultieren. Gäste mit Hautkrankheiten sollen vor Benutzung des Bades ebenfalls den Arzt befragen.
14. Badegäste mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
15. Die empfohlene Badezeit beträgt im Thermalwasser **max. 3 x 10 Minuten,** davon nicht länger als 10 Minuten im Hot-Whirl-Pool (bei Kindern sollen die Badezeiten jedoch kürzer sein.).
16. Wenn keine Garderobenschränke mehr frei sind, das Bad überfüllt ist oder andere sachliche Gründe vorliegen, kann der Eintritt weiterer Badegäste untersagt werden.
17. Jeder Thermalbesucher muss über die Kasse das entsprechende Eintrittsgeld entrichten, das ihn zur Benutzung des Bades berechtigt.

**§ 3 Haftung**

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt ein­treten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.
3. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begrün­det. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern ins­besondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüs­sel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren..
4. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zah­lungssystems oder Leihsachen wird ein Pauschalbetrag in
Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gülti­gen Preisliste aufgeführt.
5. Die Driburg Therme GmbH ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streit beteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen

**§ 4 Benutzung des Thermalbades**

1. Der Badegast ist für das Verschließen des Garderoben­schrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbstverantwortlich. Für verlorene Schlüssel u. ä. sind vor Aushändigung der Wertsachen 35,00 € zu entrichten. In derartigen Fällen ist das Eigentum nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
2. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
3. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in Bade­kleidung gestattet.
6. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimm­flossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimm­hilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtpersonals gestat­tet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbril­len) erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.

**§ 5 Verhalten im Thermalbad**

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
2. Im Thermalbad wird um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten. Tonträger und eigene Radios dürfen nicht mitgebracht werden.
3. Die Thermalbadeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Von den Frei- und Grünanlagen dürfen nur die freigegebenen Flächen betreten werden. Bei missbräuchlicher Benutzung der Einrichtungen, schuldhafter Verunreinigungen oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Das Rauchen ist nur in den Außenanlagen erlaubt.
5. Das Mitbringen und der Verzehr mitgebrachter Getränke und Nahrungsmittel ist nicht erlaubt.
6. Seitliches Einsteigen und Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen in die Becken sowie das Untertauchen anderer Personen im Wasser ist untersagt. Rennen in den Nassbereichen, Springen in die Becken und von Becken zu Becken ist verboten.
7. Es wird gebeten, zum An- und Auskleiden nur die Umkleidekabinen zu benutzen.
8. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
9. Bei Durchführungen von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten.

**§ 6 Sauna, Luft-, Dampfbad, Bräunungsanlagen**

1. Alle Bestandteile der Haus- und Badeordnung treffen auch auf den Sauna-, Luft- Dampfbad- und Bräunungsanlagenbereich zu. Sauna- und Luftdampfbadgäste sind verpflichtet, vor der der Benutzung der Anlage eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.
2. Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren sollten nach Ansicht des Deutschen Sauna-Bundes in der Regel nicht in die Sauna- und sinngemäß auch nicht in ein Dampfbad gehen.
3. Bei Benutzung der Sauna-Räume hat der Gast zu beachten, dass hohe Temperaturen 40° C am Fußboden uns zu 100°C an der Decke, für diese Räume gerade zu charakteristisch sind. Eine entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und andere Einrichtungen des Sauna –Raumes. Helfen Sie bitte mit, Energie zu sparen, in dem die Sauna-Räume geschlossen zu halten sind.
4. Badesandalen sollten aus hygienischen und die gesundheitliche Wirkung des Saunabadens betreffenden Gründen getragen werden. Sie dürfen aufgrund der hohen Temperaturen jedoch nicht in die Sana-Räume mitgenommen werden.
5. Die Liege- und Sitzflächen dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden.
6. Saunaaufgüsse werden grundsätzlich nur durch das Personal ausgeführt. Eigene Badeessenzen dürfen nicht verwendet werden. Es werden in unserem Hause Aufgussmittel auf der Basis rein natürlicher Substanzen verwendet. Die Öfen dienen nicht dem Trocknen von Handtüchern, Badebekleidung etc. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer Ausgusskonzentrate auf den Öfen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen.
7. In den Ruheräumen haben sich die Gäste so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt werden. Der Sauna-Raum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Tür leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Sauna-Raum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuharren. Übertreibungen können Zwischenfälle auslösen. Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Badegäste sollte jeder Benutzer im Sauna-Raum ruhig auf seinem Platze verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsitzen wird empfohlen.
8. Vor Benutzung der Eintauchbecken ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Zur Vermeidung von Unfällen ist das Springen vom Beckenrand verboten.
9. Das Mitbringen und der Verzehr mitgebrachter Getränke und Nahrungsmittel sind nicht erlaubt. Glasflaschen u. a. Gegenstände aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mit in die Sauna-Räume genommen werden.
10. Die Benutzung der Sitz- und Liegestühle ist nur im bekleideten Zustand (Bademantel, umhüllendes Badetuch etc.) gestattet. Die Reservierung von Ruheliegen durch Auflegen von Textilien ist untersagt.
11. Aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Einrichtungen, ist im Saunabereich, insbesondere in den Schwitzkabinen das Verwenden von Körperpflegeprodukten (z. B. Öle, Honig, Haarkuren- und Tönungen, Cremes etc.) untersagt.
12. Informationen zum Sauna- und Luftdampfbadgang (bzw. zu den Sonnenbänken) erhalten sie aus den Hinweistafeln im Sauna- /Luftdampfbadbereich (Bräunungsbereich) oder vom Aufsichtspersonal. Sauna- und Dampfbad-Neulinge sollten im Zweifelsfall den Arzt befragen. Besucher über 60 Jahre sollten den Arzt befragen.
13. Wenn Sie ein Solarium oder einen Turbobräuner benutzen wollen, lesen sie bitte vorher die speziellen Hinweise am Gerät. Kinder unter 18 Jahren dürfen Solarien/Turbobräuner nicht benutzen.

**§ 7 Ausnahmen**

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebe­trieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonde­ren Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Geschäftsleitung entgegen.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Haus- und Badeordnung für die Driburg Therme tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die Haus- und Badeordnung vom 01. Januar 2017.

Christiane Seemer

Driburg Therme GmbH

Geschäftsführerin